

AMTLICHE MITTEILUNGEN

---

**INHALT**

**Richtlinie zur Logo-Nutzung**

Nr. 70

Düsseldorf, den 06.10.2022

**DER REKTOR**

der Kunstakademie Düsseldorf

# **Richtlinie zur Logo-Nutzung**

## **Präambel**

Das Logo der Kunstakademie unterliegt dem Schutz des Urheberrechts und des Markenrechts. Die Nutzungs- und Verwertungsrechte stehen ausschließlich der Kunstakademie Düsseldorf zu. Diese Richtlinie regelt die Verwendung des Logos durch verschiedene Personengruppen. Die Regelungen der Dienstsiegelordnung (Dienstsiegelordnung Nr. 66 vom 29.06.2022) der Kunstakademie Düsseldorf bleiben von dieser Richtlinie unberührt.

## **§ 1 Zusammensetzung und Schutz des Logos**

Das Logo der Kunstakademie Düsseldorf ist der Schriftzug „Kunstakademie Düsseldorf“. Das Logo gestaltet sich dabei durch die Trennung der Worte „Kunst“, „akademie“ und „Düsseldorf“. Die Worte „Kunst“ und „Düsseldorf“ sind schwarz und stehen jeweils leicht nach oben versetzt vor bzw. hinter dem Wort „akademie“, das in rot und Kleinbuchstaben steht. Allein diese Schrifteinheit bildet das Logo der Kunstakademie.

## **§ 2 Dienstliche Verwendung des Logos**

- (1) Dieser Paragraph gilt für alle Mitglieder und Angehörige der Kunstakademie im Sinne des § 10 KunstHochschulG NRW und für alle in den §§ 34 - 39 KunstHochschulG NRW genannten Personen.
- (2) Das Logo der Kunstakademie Düsseldorf findet Anwendung auf dem gesamten offiziellen Schriftgut der Kunstakademie Düsseldorf, insbesondere auf Briefen, Faxen, Berichten, Protokollen und Vermerken, auf Visitenkarten, in E-Mail Signaturen, Präsentationen und Printmedien, im Internet auf den offiziellen Webseiten und auf Merchandising-Produkten der Kunstakademie Düsseldorf. So werden die offiziellen Medien und Produkte der Kunstakademie Düsseldorf als solche gekennzeichnet:

- Im dienstlichen Schriftverkehr wird das Logo verwandt. Dies gilt nicht für persönliche Schreiben, auch nicht für solche, die im Umfeld der Kunstakademie entstehen, wie Schreiben in eigener Sache an die Personalabteilung.
- Im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit erstellte Poster, Flyer und Power Point Präsentationen oder sonstige Präsentationen, für z.B. Tagungen oder Kongresse, auf denen der/die Mitarbeitende als Repräsentant/in der Kunstakademie Düsseldorf auftritt und/oder Forschungsergebnisse präsentiert, sollen das Logo enthalten.
- Für Publikationen, die im dienstlichen Rahmen und Auftrag erstellt und/oder herausgegeben werden, soll das Logo genutzt werden. Das Logo soll innerhalb von Veröffentlichungen, die im Arbeitszusammenhang mit der Universität erarbeitet wurden, genutzt werden.

### **§ 3 Verwendung des Logos durch Studierende und Doktoranden/innen**

Studierende, Doktoranden/innen oder Habilitanden/innen können im Rahmen ihres Studiums zu Studienzwecken oder im Rahmen ihres Prüfungsverfahrens das Logo der Kunstakademie mit Zustimmung des jeweiligen Betreuers/Dozenten verwenden. Hierzu zählt insbesondere die Nutzung des Logos auf im Rahmen des Studiums, der Promotion oder Habilitation erstellten Postern, Flyern und Power Point Präsentationen oder sonstigen Präsentationen für z.B. Tagungen oder Kongresse, auf denen Forschungsergebnisse präsentiert werden. Die Zulässigkeit der Nutzung nach Zustimmung des Dozenten/Betreuer gilt nicht für Publikationen, die dem persönlichen Bereich zugeordnet werden können (z.B. insbesondere eigene Publikationen durch Verlage).

Eine weitergehende Verwendung des Logos ist den Studierenden, Doktoranden/innen und Habilitanden/innen untersagt. Es ist insbesondere nicht gestattet, das Logo der Kunstakademie Düsseldorf auf Abschlussarbeiten zu verwenden.

### **§ 4 Verwendung des Logos durch Dritte, wie z.B. Kooperationspartner**

Eine Verwendung des Logos der Kunstakademie Düsseldorf durch Kooperationspartner bei denen ein berechtigtes Interesse an der Verwendung des Logos vorliegt (eine Kooperation liegt bei einer Zusammenarbeit mit Partnern zur

Erreichung eines gemeinsamen Zieles und bei Vorliegen einer entsprechenden Vereinbarung vor) ist für den Fall, dass es sich um eine nicht-kommerzielle wissenschaftliche Kooperation handelt und der Kooperationsvertrag eine solche Nutzung ausdrücklich vorsieht, zulässig. Innerhalb des Kooperationsvertrages ist der Zweck der Logo-Nutzung durch den Kooperationspartner festzulegen. Zudem ist in den Vertrag aufzunehmen, dass sich die Kunstakademie Düsseldorf das Recht vorbehält, eine erteilte Nutzungserlaubnis jederzeit zu widerrufen, wenn die Nutzung nicht in Übereinstimmung mit den unten genannten Vorgaben zur Logonutzung erfolgt und trotz Aufforderung einer von der Kunstakademie Düsseldorf beanstandeten Verwendung nicht unverzüglich Abhilfe geschaffen wird.

Der Kooperationsvertrag sollte mithin folgenden Passus enthalten:

„Der Kooperationspartner kann das Logo der Kunstakademie Düsseldorf (KAD) für [*genau beschriebener Nutzungszweck*] nutzen. Die KAD behält sich das Recht vor, diese Nutzungserlaubnis jederzeit zu widerrufen, wenn die Nutzung nicht den Vorgaben der KAD zur Logo-Nutzung entspricht (u.a.: es dürfen nur die KAD-Vorlagen genutzt werden, das Logo darf nicht verändert oder verfälscht werden) und trotz Aufforderung die von der Kunstakademie Düsseldorf beanstandete Verwendung nicht unverzüglich unterlassen wird. Vor der Nutzung des Logos muss das entsprechende Kommunikationsmittel, welches das Logo enthalten soll, der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit an der KAD vorgelegt werden. Erst danach kann eine Freigabe zur Nutzung erfolgen. Nachdem der Nutzungszweck erreicht wurde, ist die Datei, die das Logo enthält, vom Kooperationspartner zu löschen. Die erfolgte Löschung ist der KAD schriftlich anzuzeigen.“

## **§ 5 Verwendung des Logos durch externe Dritte**

Sollte keine der Möglichkeiten der Logonutzung nach §§ 2-4 vorliegen, so bedarf die Verwendung des Logos durch Externe einer Nutzungserlaubnis in schriftlicher Form oder per E-Mail. Die Nutzungserlaubnis ist auf einen genau beschriebenen Nutzungszweck begrenzt. Die erforderliche Nutzungserlaubnis wird erteilt von der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit an der Kunstakademie Düsseldorf. Vor der Nutzung des Logos muss das entsprechende Kommunikationsmittel, welches das Logo enthalten soll, der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit an der KAD vorgelegt werden. Dabei ist der

Nutzungszweck von dem externen Dritten genau zu beschreiben. Erst danach kann eine Freigabe zur Nutzung erfolgen. Eine Nutzungserlaubnis kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Eine Nutzungserlaubnis setzt voraus, dass die Nutzung des Logos im Zusammenhang mit den Aufgaben der Kunstakademie Düsseldorf steht, keine Beeinträchtigung des Ansehens der Kunstakademie Düsseldorf durch die Nutzung zu erwarten ist und keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden. Die Kunstakademie Düsseldorf kann dabei eine einmal erteilte Nutzungserlaubnis jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Nachdem der Nutzungszweck erreicht wurde, ist die Datei, die das Logo enthält, von dem externen Dritten zu löschen. Die erfolgte Löschung ist der KAD schriftlich anzuzeigen.

#### **§ 6 Beachtung der Vorgaben zur Logonutzung**

Sollte die Nutzung des Logos gemäß § 5 genehmigt werden oder eine zulässige Nutzung nach den §§ 2-4 vorliegen, dürfen lediglich die von der Kunstakademie Düsseldorf erstellten Vorlagen verwandt werden. Das Logo darf in seinem Design nicht verändert oder verfälscht werden, z.B. durch Veränderung der Farbe oder das Hinzufügen eigener Design-Elemente. Das Logo muss stets scharf, sauber und nicht verzerrt dargestellt werden. Die Verwendung darf nur nach den Regelungen des Corporate Designs erfolgen.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie wurde am 06. Oktober 2022 seitens des Rektorats beschlossen und tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Kunstakademie Düsseldorf in Kraft.

Düsseldorf, den 06. Oktober 2022

Der Rektor  
der Kunstakademie Düsseldorf